

b) Im Zeitraum von vier Wochen außerdem mindestens einen ganzen freien Arbeitstag und zwei ganze freie Arbeitstage, wenn mindestens ein Kind unter 14 Jahren ohne ausreichende Hilfe zu betreuen ist.

In der Woche, in die ein Hausarbeitstag fällt, braucht die vierstündige Freizeit nicht gewährt zu werden.

3. Ausgleich der Arbeitszeit:

Damit die 48-Stunden-Woche bzw. 96-Stunden-Doppelwoche nicht unterschritten wird, soll der Ausfall an Arbeitsstunden durch *Verlängerung der Arbeitszeit* ausgeglichen werden. Auf Anordnung des Betriebsführers sind die Frauen verpflichtet, so viel Vor- oder Nacharbeit zu leisten, daß die Durchschnitts-Wochenarbeitszeit mindestens 48 Stunden beträgt.

4. Vergütung:

Für die durch halbe oder ganze Hausarbeitstage ausfallende Arbeitszeit besteht *kein Anspruch auf Vergütung*. Lohn oder Gehalt kann mit Rücksicht auf den Lohnstop nur dann fortgezahlt werden, wenn der Ausfall schon bisher zulässigerweise vergütet wurde oder wenn der Reichstreuhand der Arbeit das besonders genehmigt.

5. Sonderfragen:

Frauen mit mindestens einem Kind unter 14 Jahren ohne ausreichende Haushalthilfe können neben den Hausarbeitstagen auf ihren Wunsch von Mehrarbeit, Nacht- und Feiertagsarbeit freigestellt werden. Wegen anderer Sonderfragen muß auf die Anordnung selbst verwiesen werden, wie auch auf die Erläuterungen von Oberregierungsrat Dipl.-Ing. Schmidt im Reichsarbeitsblatt V Seite 493 ff.

Ausfallvergütung für Lehrlinge

Soweit der Unternehmer während des Arbeitsausfalles das Arbeitsentgelt weiterzahlt, besteht für die vom Arbeitsausfall betroffenen Arbeiter und Angestellten kein Anspruch auf Ausfallvergütung. Dem Unternehmer wird das weitergezahlte Arbeitsentgelt auch nicht erstattet. Aus der sinngemäßen Anwendung dieser Bestimmungen auf Lehrlinge und Anlernlinge ergibt sich daher: Nach der Anordnung über die Erziehungsbeihilfen ist Lehrlingen und Anlernlingen die Erziehungsbeihilfe bei einem Arbeitsausfall bis zur Dauer von sechs Wochen weiterzugewähren, solange die Gründe des Arbeitsausfalls nicht in ihrer Person liegen. Solange Erziehungsbeihilfe gezahlt werden muß, kommt Gewährung von Ausfallvergütung nicht in Frage. Eine Erstattung der während des Arbeitsausfalls gewährten Erziehungsbeihilfe ist nicht angängig. (Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Erlaß vom 17. September 1943, Reichsarbeitsblatt I S. 486.)

Arbeitsdisziplin der Jugend

In den Betrieben herrscht heute nicht immer Klarheit, welche betrieblichen Erziehungsmittel zur Verfügung stehen, um die Arbeitsdisziplin der Jugend zu erhalten. Um diesem Mangel abzuwehren, haben der Reichsjugendführer, der Reichsorganisationsleiter und alle anderen zuständigen Stellen ein *Merkblatt* für die Betriebe zur Erhaltung der Arbeitsdisziplin der Jugend erlassen.

Die Richtlinien sind im wesentlichen auf Groß- und Mittelbetriebe abgestellt, sie lassen sich jedoch auch auf Kleinbetriebe sinngemäß anwenden. Die Richtlinien gelten für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren und darüber hinaus für alle weiblichen Gefolgschaftsmitglieder im Alter von 18—21 Jahren.

Auf dieses ausführliche Merkblatt, das zunächst die erzieherischen Voraussetzungen behandelt, dann die Einzelmaßnahmen bei Verstößen aufzählt und zuletzt die Einleitung außerbetrieblicher Maßnahmen erwähnt, kann hier nur hingewiesen werden. (Abgedruckt Reichsarbeitsblatt I Seite 506.)

Ausgleichsumlage der gewerblichen Wirtschaft

Um verschiedene Anfragen zu beantworten, wird hierdurch mitgeteilt, daß auch für das Wirtschaftsjahr 1943/1944 die Ausgleichsumlage der gewerblichen Wirtschaft durch die Gauwirtschaftskammern erhoben wird. Sie ist je zur Hälfte am 30. September 1943 und am 15. Januar 1944 fällig bzw. fällig gewesen. Die Buchhandlungen sind in gleicher Weise wie für das Wirtschaftsjahr 1942/1943 auch für das Wirtschaftsjahr 1943/1944 zur Abführung dieser Ausgleichsumlage verpflichtet. Es wird dieserhalb nochmals auf die Mitteilung im Börsenblatt Nr. 144 vom 16. September 1943 verwiesen, die sich bereits mit der Zahlungspflicht der Buchhandelsunternehmungen befaßt.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schömburg. — Stellvert. d. Hauptchriftleiters: Georg v. Kommeratdt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschloßfach 274/75. — Druck Brandstetter, Leipzig C 1, Dresdner Straße 11

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 11 gültig!

Personalnachrichten

Am 1. Dezember kann Fräulein *Martha Nowak* auf eine *fünfundzwanzigjährige Tätigkeit* in der Firma Buchladen Eugen Simmich (Inh. Karl Müller) in Ratibor zurückblicken.

Am 2. Dezember feiert Herr *Curt Klette* den Tag der *fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr* seines Eintrittes in die Firma R. Streller in Leipzig.

Todesfall:

Am 17. November verschied im dreiundsiebzigsten Lebensjahre Frau *Elise verw. Springer*, Mitinhaberin der Firma Adolf Springer's Buchhandlung in Meißen.

Für die Fachbücherei des Buchhändlers

Autor, Der. 18. Jg. Nr. 11. Berlin. Aus dem Inhalt: G. Genty: Schriftsteller und Reichsschrifttumskammer. IV. — Herausgeber oder Schöpfer eines Werkes?

Barth, Johann Ambrosius, Leipzig: Medizinische Novitäten. 52. Jg. Nr. 11. 8 S. — Polytechnische Bibliothek. 71. Jg. Nr. 11. 8 S. — Philosophie / Psychologie / Pädagogik. 19. Jg. Nr. 10/11. 8 S.

Bücher, Neue, aus dem Reich. Für die Deutschen im Ausland zusammengestellt im Deutschen Ausland-Institut Stuttgart. 18. Jg. Nr. 7/9. 16 S.

Büchereiblatt, Deutsches. 5. Jg. H. 14. Leipzig. Aus dem Inhalt: H. Vielau: Der Dichter der Mark. Zum 45. Todestage Fontanes. — H. Langenbucher: Um deutsche Art und deutsches Wesen. — V. Kosmowski: Bücherknappheit. Ein Problem und eine Lösung. — Fr. Hammer: Das Gesicht deutscher Verlage (X): Philipp Reclam jun. — E. Schröter: Die erste Arbeitswoche der selbständigen Leihbuchhändler.

Cammermeyers Boghandel, Oslo: Quartalsfortegnelse over Norsk Litteratur. Nr. 3. 3. kvartal 1943. 8° 12 S.

Druckgewerbe, Das Deutsche. 1. Jg. Nr. 8. Berlin. Aus dem Inhalt: G. Plum: Bilanz- und Ertragsentwicklung der Druckereien 1938 bis 1942. — Die Raumanalyse als Ansatzpunkt für die Rationalisierung. — A. H. Schirmann: Das Lumbeck-Verfahren.

Frick, Wilhelm, Buchhandlung in Wien: Festschrift zum 75jährigen Bestehen. 34 S. (ervielfältigt).

Gebrauchsgraphik. 20. Jg. H. 5. Berlin. Aus dem Inhalt: E. Hölscher: Paul Renner. — P. Renner: Vom Georg Müller-Buch bis zur Futura und Meisterschule. — P. Renner: Kunststil und Kunstismen.

Halbjahrsverzeichnis der Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels. Mit Voranzeigen, Verlags- und Preisänderungen / Stich- und Schlagwortregister. 1943. Erstes Halbjahr. 290. Band. Bearbeitet von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 2 Teile. Leipzig 1943: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 335 und 181 S. Brosch. RM 30.—, Ganzleinen RM 33.—, in 2 Bänden (Titelverzeichnis und Register) gebunden RM 36.—.

Musikbibliographie, Deutsche. (Fortsetzung von Hofmeisters Musikalisch-literarischem Monatsbericht.) 115. Jg. 10. H. Leipzig. 12 S.

Papier und Bürobedarf. 38. Jg. Nr. 39/44. Halle. Aus dem Inhalt: O. Starke: Die Fotokopie als leistungssteigernder Faktor. — E. Heinig: Wann liegt ein kriegsschädliches Zurückhalten von Waren vor?

— Nr. 45/48. Aus dem Inhalt: K. Haumann: Das Papier. Sein Ursprung und Weg, seine Kultur und Herstellung. (F.) — Illusion der Schaufenster.

Papier-Zeitung. 68. Jg. Nr. 20. Berlin. Aus dem Inhalt: Kord-Ruwisch: Aufbau und Leistung des Bewirtschaftungssystems. — Zur Geschichte des Buchumschlages. — Einheitlich ausgerichtete Geschäftsbücher im Zeichen von Kontenrahmen und Kontenplan.

Wirtschaftswerbung. 10. Jg. H. 9/10. Berlin. Aus dem Inhalt: H. Hunke: Vom Geist der deutschen Werbung. — H. Lorz: Werbung als Mittel der Gefolgschaftsführung. — K. Prüfer: Ordnung der Werbemittel. — H. Waldschöck: Die Organisation des deutschen Werbewesens.

Antiquariatskataloge

Wasmuth Antiquariat, Berlin-Charlottenburg 2: Verzeichnis Nr. 76: Historische Architektur, Bau- und Kunstdenkmäler — Neuere Architektur, Städtebau, Gartenkunst — Kunstgeschichte, Archäologie — Kunstgewerbe, Innendekoration — Verschiedene Gebiete. 24 S. 852 Nr.